



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Beilage 20 Pf., Klassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Red. u. Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Nr. 20.

Nürnberg, 15. Mai 1886.

4. Jahrgang.

Allgemeine Bedeutung, Aufgaben und Ziele der Arbeiter-Organisation.

VI.

— ○ — In Rücksicht auf die Thatsache, daß alle auf moderner Grundlage produzierenden Länder im Wesentlichen nur ein einziges die Weltwirtschaft repräsentirendes einheitliches Produktionsgebiet, ein wirtschaftliches Gemeinwesen und demnach auch ein durch den ökonomischen Stoffwechsel bedingtes politisch zusammenhängendes Ganzes bilden, hat die Arbeiterorganisation sich nicht auf die Propaganda betreffend die Spezialgesetzgebung für die Arbeiter in den einzelnen Staaten zu beschränken; sie muß vielmehr mit aller Entschiedenheit für die Verwirklichung des Prinzips der internationalen Arbeitsgesetzgebung eintreten. Entsprechend der Gleichartigkeit der Bedingungen und Voraussetzungen, sowie des Charakters der modernen Produktionsweise in allen Ländern haben auch die zu bekämpfenden wirtschaftlich-sozialen Uebelstände einen internationalen Charakter; diese Uebelstände können demnach auch nur durch internationale Maßregeln beseitigt werden, wie sie der Arbeiterschutzgesetz-Entwurf der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten in Folgendem verlangt:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an die hauptsächlichsten Industriestaaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundätzen basirten Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu verständigen, welche für alle beteiligten Staaten als Norm festsetzt, daß: 1) die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens 10 Stunden beträgt; 2) die Nachtarbeit für alle Betriebe, mit Ausnahme solcher, wo durch die Natur des Betriebes dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird; 3) die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren untersagt werde.“

Auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Forderung brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Aber betonen wollen wir, daß dieselbe nur dann Aussicht auf Verwirklichung hat, wenn die organisierten Arbeitermassen sie nachdrücklich unterstützen.

So muß die Arbeiter-Organisation mit Bewußtsein streben nach dem Ziel einer Emanzipation der Arbeit von der Herrschaft der kapitalistischen Anarchie. Die Solidarität, die Genossenschafts-Idee soll nicht nur ein Mittel sein, auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung zu schützen, sondern auch ein Anfang zur Umgestaltung dieser Ordnung und damit der ganzen bürgerlichen Gesellschaft im Sinne der Sozialgerechtigkeit. Hierin liegt die weitere und bleibende Bedeutung der Arbeiterorganisation, — eine Bedeutung, die von der Gegenwart zur Zukunft führt.

Es gilt die auf der Arbeit überhaupt beruhende und durch die berufsgenossenschaftliche Thätigkeit garantierte Gleichheit der Lebensbedingungen zu erringen, welche Emile de Laveleye*) ganz richtig als ein unabweisbares Correlat der politischen Gleichheit unter einer höheren Gerechtigkeitsidee auffaßt. „Der oberste Grundsatz der Gerechtigkeit: Jeder nach seinen Werken“ — so sagt er — „muß zur Wahrheit gemacht werden und zwar in der Weise, daß das Eigenthum wirklich das Resultat der Arbeit ist und daß das Wohl befinden eines jeden im richtigen Verhältnis steht zu seiner Mitwirkung am Werke der Produktion.“

Das Streben nach diesem Ziele, das ist, was Fr. Albert Lange „jenen Kampf gegen den Kampf um das Dasein“ nennt, der mit der höheren geistigen Bestimmung des Menschen identisch ist.**) Dieser Kampf mag ja in Wahrheit ein unendlicher Prozeß sein; aber er hat seine endlichen Ziele, seine Friedensschlüsse und Siegesfeste. Aus neuen, relativ befriedigenden Zuständen mögen sich durch das in noch so enge Schranken gebannte Naturgesetz neue Differenzirungen, neue Formen des Kampfes ums Dasein ergeben, mit denen zukünftige Weltperioden zu rechnen haben; allein die gegenwärtig dominirende Form findet ihren bestimmten Abschluß in der freien genossenschaftlichen Arbeit, mit all ihren Vorbedingungen und Konsequenzen.

Da sind denn die Ausbildung der Fähigkeit genossenschaftlicher Verwaltung, die Gewöhnung an Disziplin, an Eintracht und Zusammenwirken, die Einübung in eine freie Organisation, wie die Arbeiterverbindungen dazu Gelegenheit bieten, höchst wichtige Zielpunkte einer vorbereitenden Thätigkeit.

Arbeiter-Organisationen, die nicht auf dem Boden dieser Erkenntniß stehen, verfehlen ihren geschichtlichen Beruf. Dazu zählen wir ganz unbedenklich auch jene Arbeiter-Bildungsvereine, die von der Meinung ausgehen, der Arbeiter sei „nicht reif genug“, Politik zu treiben; er müsse sich erst zur Höhe der Bildung der „Gebildeten“ erheben. Abgesehen davon, daß die Bildung der „Gebildeten“ in den meisten Fällen auch nur eine Halb- und Viertelbildung ist, die man durch die Politur der Erscheinung, des Benehmens und der Rede, welche sich oft mit vollendetster Hohlheit verbindet, zu verdecken sucht, kommt es doch in der Hauptsache darauf an, daß der Arbeiter die Interessen seines Standes erkennt und einsieht, daß die ganze Richtung der öffentlichen Thätigkeit auf das Wohl der arbeitenden Klassen gelenkt werden müsse. Hat er diese Einsicht, so ist er Politiker, der im Bunde mit seinen Genossen zu einer politischen Macht wird, und ein Entgegenkommen da erzwingen kann, wo bisher nur kalte Zurückweisung,

Gleichgültigkeit und höhnische Geringschätzung ihm zu Theil wurde. —

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland bei manchen Arbeiter-Fachvereinen die Praxis herausgebildet, in den Statuten zu erklären: „Jedes Eintreten für politische und religiöse Zwecke ist ausgeschlossen.“ Wir halten solch eine Erklärung für einen Nonsens, besonders so weit sie die „politischen“ Zwecke betrifft. Denn wo ist die Grenze zwischen dem „abstrakt politischen“ und dem „abstrakt wirtschaftlich-sozialen“? Es gibt da gar keine Grenze, weder auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Diskussion, noch auf dem der Gesetzgebung und des Staatsregiments. In das Gebiet der Politik gehören eben alle öffentlichen Angelegenheiten ohne Unterschied, und die Nationalökonomie in all ihren einzelnen Theilen und Zweigen, ist, als die wahre Culturwissenschaft, aber nichts anderes, als eine Grundlage der praktischen Politik. Das unsern Lesern noch näher auseinander zu setzen, halten wir für überflüssig; nur das eine wollen wir noch bemerken, daß den Arbeitern der Gebrauch politischer Rechte und Freiheiten und das Eintreten für politische Zwecke — z. B. die Erringung von Reichstagsämtern behufs Sicherung und Förderung ihrer wirtschaftlich-sozialen Wohlfahrt — gewiß nicht gleichgültig sein kann!

Der Grund, weshalb die betreffenden Vereine jedes Eintreten für politische zc. Zwecke für ausgeschlossen erklärten, ist uns sehr wohl bekannt. Sie befanden sich in dem Irrthum, damit denjenigen Bestimmungen der Vereinsgesetze zu entgehen, welche verbleten, daß politische Vereine unter einander in Verbindung treten. Nichtsdestoweniger wurde seitens der Polizeibehörden auf Grund dieses Verbots gegen die Vereine vorgegangen. Und dazu waren die Behörden formell durchaus berechtigt. In Bezug darauf schrieben wir vor etwa Jahresfrist an anderer Stelle:

Duende von Richterprüchen existiren, welche den Vereinsgesetzen in Preußen, Bayern u. a. deutschen Bundesstaaten die Auslegung geben, wie sie die Polizei anwendet, und da die Arbeiter, trotz der „Fürsorge für den armen Mann“, welche angeblich unsere maßgebenden Kreise so sehr in Anspruch nimmt, wissen müssen, daß ihnen gegenüber die politische Repressiv-Gesetzgebung in peinigender Weise in Anwendung gebracht wird, so haben sie sich bei ihrer Betheiligung am öffentlichen Leben danach einzurichten.

Wir haben zu fragen: „Was ist unter öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen, und bezwecken die Arbeiterfachvereine eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten?“

Eine Definition, was unter öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen sei, ist im Gesetz selbst nicht gegeben. Diese Definition ist von den Gerichten getroffen worden, so insbesondere vom Königl. Preussischen Ober-Tribunal.

*) „Das Eigenthum“ XI—XVIII.

**) „Die Arbeiterfrage“ 2. Aufl. S. 368.

Einige der betreffenden Entscheidungen dieses Gerichts mögen hier Platz finden:

1) Erkenntnis vom 6. Oktober 1859. — „Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten ist nicht auf eigentliche Staats-Interessen, im Gegensatz zu den Privat-Interessen, mithin auf Angelegenheiten politischen und religiösen Inhaltes beschränkt, vielmehr verfolgt er alle die Gesamtheit berührenden Angelegenheiten und insbesondere auf das Gebiet der sozialen Interessen.“

2) Erkenntnis vom 26. September 1877. — „Öffentliche Angelegenheiten sind als solche auch dann anzusehen, wenn sie zugleich Privatinteressen berühren.“

3) Erkenntnis vom 28. November 1878. — „Der Zweck der stillen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes ist als eine öffentliche Angelegenheit anzusehen, wenn darauf abgezielt wird, den Arbeiterstand als solchen, als soziale Einrichtung im Verhältnis zu und gegenüber den anderen Ständen zu heben.“

Dieser Definition des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ stimmen wir unbedingt zu. Es ist uns noch niemals in den Sinn gekommen, zu behaupten, ein Arbeiter-Fachverein habe nicht den Zweck einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

Mögen die Arbeiterfachvereine also die von ihnen beliebte statutarische Einschränkung ihrer Thätigkeit auf vermeintlich „nicht politische“ Zwecke nur ruhig fallen lassen. Sie bietet ihnen gegen die schädliche Mangelhaftigkeit der Coalitionsfreiheit keinen Schutz. Diese Mangelhaftigkeit selbst muß beseitigt werden. Bis das aber geschehen ist, muß man sich mit ihr abzufinden wissen.

Was thun?

Ein in der Arbeiter- u. namentlich in der Gewerkschaftsbewegung thätiger Genosse sendet uns unter obigem Titel folgenden Artikel:

Welsch wird seit Kurzem wieder gerufen: Organisiert euch! Möge man nun diesen Ruf nicht falsch verstehen und sich überall dort, wo man ernstlich an diese Frage herantritt, darüber zunächst klar werden, daß eine gewerkschaftliche Organisation mit großen Zielen unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut unmöglich ist. Mittels des Puttkamer'schen Erlasses kann sämtlichen Gewerkschaftsorganisationen, ob sie nun auf Grund dieser oder jener Paragraphen der Gewerbeordnung ins Leben gerufen werden, das Genid umgedreht werden.

Es bedarf nur der „begründeten Ueberzeugung“ dieses oder jenes Polizeibeamten, und was mit sorgfältiger Weise geschaffen wurde auf Grund „gesetzlicher“ Bestimmungen, wird auf Grund „gesetzlicher“ d. h. sozialistengesetzlicher Bestimmungen aufgelöst.

Es giebt unter der Herrschaft jenes Ukases keine, gar keine gewerkschaftliche Organisation, die nicht aufgelöst wäre. Den „Erlass“ im Auge werden die Gewerkschaftler am Allerbesten thun, wenn sie sich auf den ihnen zunächst liegenden Kreis beschränken, nur kleine Fachvereine, d. h. Fachvereine im wahren Sinne des Wortes in's Leben rufen überall dort, wo sich der Trieb nach Vereinigung kund giebt. Kleine Fachvereine mit gewissermaßen kleinen Zielen.

Verstehe man mich jedoch hier nicht falsch, es läßt sich in engem Rahmen auch Großes schaffen. Wenn man den kleinen Kreis von Fachgenossen, den man um sich zu sammeln vermag, unter diesem Regime nur, um mich eines allgemeinen Ausdrucks zu bedienen, einführt in die große Welt. Wenn man den wenigen, mit denen man zusammen kommen kann, nur zeigt, was gemacht werden könnte, wenn die Arbeiter als solche, als gleichberechtigte Menschen im Staate gelten.

Besonders beachtenswert ist, daß nicht mehr ein besonderer Werth auf das Ansammeln von Geldern, zu welchen Zwecken es auch immer geschieht, gelegt wird. Weg mit den Spartöpfen, sie verfallen sammt und sonders dem nimmerfattten Fiskus, dem modernen Danaidenfaß. Es sind Extrasteuern, die sich die Arbeiter auferlegen zur Anschaffung von Kanonen oder zur Honorierung fragwürdiger Existenzen.

Arbeiter, kauft für eure zusammengekauften Pfennige Bücher oder sonst etwas, feiert Feste dafür oder vertheilt was ihr habt, nur macht „alle“ was ihr habt, ehe es zu spät ist.

Pflegt an Stelle des Geldsammelns der Sinn für Zusammengehörigkeit, für Gleichheit und ihr habt größere Kapitalien gesammelt, die euch reichlichere Zinsen tragen, als die paar Pfennige, die ihr für den „Herrn Fiskus“ von eurem sauer verdienten Lohn euch abdarbt und „sicher belegt“. Sorgt, daß der „Herr Fiskus“ leere Kassen vorfindet, wenn er euch auf Grund des § 9 oder sonst eines § des famosen Oktobergesetzes zu

Leibe geht. Habt ihr nichts in der Kasse, so laßt ihn kommen, und habt ihr den Irrthum abgeschüttelt, daß das Geld allein der Ritt ist, der euch zusammenhält, so werdet ihr gar bald erfahren, daß Vereinigungen auch ohne volle Kassen möglich, ja daß die Vereinigungen, welche sich nur auf volle Kassen stützen, dem Progen gleich sind, der da auch glaubt, mit seinem schwebenden Mammon Alles kaufen zu können.

In einem jüngst veröffentlichten Artikel der Metallarbeiterzeitung war gesagt, daß die kleinen Vereine häufig zu Vergnügungsvereinen ausarten und über die Mittel den Zweck vergessen. Dies ist nun gerade nicht zu wünschen und es ließe sich recht gut in kleinen Vereinen der Zweck mit dem Mittel verbinden. Auch Vergnügungsvereine können, geschickt geleitet, zweckdienlich sein. Nehme man an, daß, in pflichttreuer Befolgung des Puttkamer'schen Erlasses bezgl. der Streiks, die Polizeibehörden bei sämtlichen Gewerkschafts- resp. Fachvereinen bald, recht bald zu der „begründeten Ueberzeugung“ gelangen, (und die ist doch so kinderleicht zu bekommen!) daß der Fachverein zc. „Zwecke und Ziele verfolgt“, die auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtet sind“, so wird auf Grund des Ausnahmegesetzes aufgelöst, schrumpft.

In einem kleinen Fachverein, der nur „kleine“ Ziele verfolgt, d. h. Aufklärung der Fachgenossen und sei es auch nur in streng gewerkschaftlicher Beziehung, da kommen doch die Fachgenossen zusammen, sie lernen sich untereinander und bei Vergnügungen, die sie arrangiren, und sei es im Familienkreise, lernen sie sich selbst mit ihren Familien näher kennen.

Die Frauen werden gewahr, daß die Männer, welche ihren Mann vielleicht hin und wieder veranlaßt haben, sie allein zu Hause zu lassen, keine Libidine und Tageiebe, sondern gemüthliche, vernünftige Männer sind, ganz wie der eigene Mann und daß die Zusammenkünfte und Versammlungen nur dazu da sind, enger mit einander befreundet, näher bekannt zu werden, einen festen einigen Bund zu bilden, wo Alle für Einen und Einer für Alle steht, wenn's einmal sein muß.

Lassen wir uns diesen Erlass zu einer heilsamen Mixtur werden nach dieser Richtung hin, er ist voll und ganz dazu angethan, er enthält sämtliche Ingredienzien, um die krankhaften Zustände, die in unsere organischen Organe eingedrungen waren, zu heilen und zu beseitigen. So wird das Wort der Schrift erfüllt werden: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen zc.“

Wozu bedürfen wir eines äußeren Abzeichens, des tohten Aushängens, des verworrenen Paragraphengezwimmels?

Wir haben ein geistiges Band, das ist unsere „Metallarbeiterzeitung“. In ihr und durch sie sind wir vereinigt und verbunden, in ihr und durch sie sind wir ein gemeinsames zusammengehöriges Ganzes. Begegnen wir uns damit, bis andere bessere Zeiten kommen.

„Ist jetzt verdeckt der Sonne Licht,
Wird's doch heller strahlen wieder.“

Und so entscheidet sich die oben gestellte Frage von selbst: was thun? wir wirken in unserer allernächsten Umgebung, unter den uns zunächst stehenden Kollegen und Genossen und behnen unsere Wirksamkeit auch auf die Familie aus — und warten ab! — Komt ist auch nicht an einem Tage erbaut. —

So weit unser Genosse.

Vieles, was er anführt, ist gewiß richtig und zu beherzigen, aber im großen Ganzen steckt ihm doch der „Erlass“ zu sehr in den Gliedern.

„Abwarten“ — damit können wir uns nun und nimmer befreunden. Es wird aber ja bekanntlich „keine Suppe so heiß gegessen, als sie eingebrockt wird.“

Die Pflicht, welche die Arbeiter diesem Erlass gegenüber zu erfüllen haben, präcisirt unser Bruderorgan, der „Bauhauwerkler“, in den Sätzen:

„Die uns näherliegende Frage ist nun diese: Wie haben sich die Arbeiter in der gewerkschaftlichen Bewegung gegenüber diesem Erlass zu verhalten?“

„Das erste und wichtigste Gebot ist und bleibt:

„Halte dich innerhalb der Gesetze und laßt dich durch keine Maßregel von irgend einer Seite verleiten, den Boden der bestehenden Gesetze zu verlassen.“

„Möge man euch mit dem Polizeisäbel noch so sehr unter der Nase fucheln, ihr dürft euch dadurch nicht reizen lassen, nun auch von eurer Seite den gesetzlichen Boden zu verlassen. Kalte, vornehme Ruhe muß allem solchen „thatkräftigen“ Einschreiten entgegengesetzt werden. Kein Schimpfwort darf fallen, wenn man euch verbietet, was das Gesetz nicht verbietet. Strafen können nur

auf Grund eines Gesetzes verhängt werden. Wenn ihr nicht gegen die Gesetze seht, kann euch niemand bestrafen. Deshalb darf nicht durch eine „Beamtenbeleidigung“ oder „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ ein Anlaß zur Bestrafung gegeben werden.

„Wir dürfen unter keinen Umständen die Ruhe verlieren und uns zu Ausschreitungen hinreißen lassen.“

„Dann aber erwächt uns jetzt ein neuer Ruf aus diesem Erlass, unsere Organisation zu verbessern und zu stärken. Nicht etwa, daß wir nun uns feiger Angst hingeben, nicht daß wir jetzt, da uns erklart ist, man wird gegen euch thatkräftig einschreiten, auch wenn ihr nicht gegen die Gesetze handelt, die Hände müßig in den Schoß legen, nein, auch wir wollen der Thatkraft die Thatkraft entgegensetzen. Mit Vorsicht und Umsicht, mit Geduld und Zähigkeit, mit Muth und Opferfreudigkeit, mit Klugheit und Geschick wollen wir handeln, mit aller Macht wollen wir uns an die Gesetze festklammern und sie für uns ausnutzen, soweit wir irgend noch Hand und Fuß regen können.“

„Weggeworfen sei jetzt jeder Zwist, weggesetzt jeder persönliche Streit, die Meinungsverschiedenheiten, sie seien ausgeglichen, über alle unsere Schwächen und Fehler unserer Genossen sei hinweggesehen, die Sache der Menschheit, die Sache der Arbeit allein sei es, der alle unsere Kräfte von nun ab geweiht sind.“

„Ein Jeder sei ein Priester dieser heiligen Sache, jeden Augenblick bereit, sich selbst und alles was er hat, dieser Sache zu opfern.“

„Mögen unsere Gegner uns entzogenziehen mit Speichen und Stangen, wir stehen da gerüstet mit den Waffen des Geistes und hoffen mit diesen zu siegen. Wir kennen keine Furcht, denn mit uns ist Wahrheit und Recht.“

„Also auf! Vereint euch!“

„Überall trete man zusammen und bilde Vereinigungen, damit einer den andern ermahne, belehre und erleuchte. Die Aufgabe, die den Führern jetzt gestellt ist, ist vielleicht eine etwas schwierigere geworden, aber deshalb auch eine ehrenvollere.“

„Wir sind sicher, es wird jeder seine Pflicht thun auf dem Platze, auf welchen er gestellt ist.“

Härten und Anlassen.

Ueber Härten und Anlassen äußert sich Kayser in seinem chemischen Hilfsbuch für die Metallgewerbe (Stubers Verlag, Würzburg) folgendermaßen:

Behandlung des Gußstahles; nach F. F. Klein.

Das Härten. Vorausgesetzt, daß der Stahl ein zartes, feines Korn hat, so ist die Hauptbedingung des Härten, daß der Stahl beim Erwärmen vor Wind gut geschützt ist. Der beste Stahl wird beim Abkühlen Sprünge erhalten und auf diese Weise unbrauchbar werden, wenn er beim Abkühlen von kalter Luft bestrichen wurde. Um solchen Uebelständen vorzubeugen, ist es zweckmäßig, wenn man die Gegenstände in gutschließende Blechkästen legt, in welchen der ganze freie Raum mit kleinzerschlagener Holzohle ausgefüllt wird und dann 1/2 bis 2 Stunden glühen läßt, worauf man die Gegenstände entweder mit der Zange oder sammt dem Blechkasten in kaltes frisches Wasser taucht (nicht wirft) und in demselben nach unten und oben, nach rechts und links bewegt.

Das Anlaufen oder Anlassen. Hier kommen vorzugsweise drei Farben in Betracht: safrangelb, roth und blau. Man weicht jedoch in gewissen Fällen auch von diesen Farben ab und wählt sich eine Zwischenfarbe, je nach der Beschaffenheit des Werkzeuges oder des zu härtenden Gegenstandes, je nachdem eine spitze oder stumpfe Schneide vorhanden, oder ob dieselbe auf Stahl, Eisen, Messing oder Holz verwendet werden soll.

Jeder abgekühlte Stahl muß vor dem Anlaufen weiß sein. Um dies schon durch das Abkühlen zu Stande zu bringen, bestreicht man ihn vor dem Glühen in gut warmen Zustande mit Seife. Größere Stahltheile, welche man nicht mit der Zange anlassen kann, und welche auch durch und durch gleiche Härte haben müssen, werden auf folgende Weise angelassen. Man erwärmt in einem Blechkasten, über starkem Kohlenfeuer Sand beinahe bis zur Glühhitze, sorgt aber zugleich durch öfteres Umrühren dafür, daß er gleichmäßig warm wird, worauf man die anzulassenden Gegenstände hineinlegt, jedoch so, daß man immer eine halbe Fläche sehen kann, um die aufstretenden Farben erkennen zu können.

Zum Schweißen von Gußstahl mit Eisen dient zweckmäßig Porzellanpulver (nicht weiße Thonerde).

Um verdorbenen Stahl wieder gut zu machen, kann man folgendes Mittel anwenden. Man nimmt gleiche Theile Anschlitt und Kolophonium, schmilzt beides in einem Topfe zusammen und kühlt den geschweißten oder

zu warm gemachten Stahl 3 und 4 mal darin ab, erwärmt ihn dann bis zur Fleischrothhige und härtet, worauf er sein ursprüngliches Korn wieder erlangt hat.
Schließlich ist noch zu erwähnen, daß man beim Schmieden des Stahles darauf achten muß, ihn nie in die Breite zu schlagen und dann wieder zusammenzubrüden, sondern beim Strecken immer fleißig aufzuwenden, da er sonst ungangbar wird. Auch soll Stahl zu guten Werkzeugen nur immer in Holzkohlenfeuer behandelt und auch in diesem nie über Fleischrothhige erwärmt werden.

Stichel u. Drehstäbte diamantartig zu härten.
nach J. Schüssler.

Man mache den Gegenstand weißglühend und stoße ihn in eine Stegellackstange, lasse ihn nur eine Sekunde lang darin und stoße ihn dann an einer anderen Stelle in den Stegellack, ziehe ihn wieder schnell heraus und wiederhole dieses Verfahren so lange, bis der Stahl kühl geworden ist und nicht mehr in den Stegellack einbringt. Beim Bohren oder Drehen wird der Stahl mit Terpentinöl benetzt.

Härten und Einsehen von Gegenständen aus Schmiedeeisen, sowie aus schmiedbarem Eisenguß; nach C. Thost.

Man nehme einen eisernen unglasierten Behälter (Topf, Tiegel, Glühpfanne) und bringe denselben in Glühhige. Hierauf nehme man eine Mischung von 9 T. gelbem Blutlaugensalz und 1 T. gereinigter Potasche und bringe dieselbe in dem glühenden Behälter in Fluß; nachdem es geschmolzen ist rühre man es tüchtig durcheinander. Die zum Härten bestimmten Gegenstände werden nach Größe und Stärke sortirt, bei kleineren Gegenständen thut man gut, sie auf einen Draht zu ziehen und zusammen in den Fluß zu bringen; 5-10 Minuten genügen, um 1 mm tiefe Härte zu erzielen; bei größeren Gegenständen, Maschinentheilen, muß man 20-30 Minuten einwirken lassen. Aus dem Härtefluß genommen, werden die Gegenstände in kaltem Wasser abgelöscht und mit einer Bürste mit feinem Sande abgebürstet. Das Resultat dieses Verfahrens ist: 1. eine tiefe Härte, 2. eine schöne graue Silberfarbe und 3. die Feinheit der Oberfläche ist erhalten bis zur Politur und bedarf es nur einer leichten Arbeit, um den schwärzesten Stahlglanz zu erzeugen.

Zu bemerken ist noch, daß man die Härtemasse nach beendeter Härten in dem Behälter erkalten läßt und daß bei wiederholtem Gebrauche etwas Potasche zuzugehen ist.

Härtemittel für Feilen.

21 T. Kochsalz, 1/10 T. gestoßenes weißes Glas, 3/4 T. Thierkohle, 1/4 T. Roggenmehl, 1/4 T. Kolophonium, 1/5 T. Holzkohlenpulver, 120 T. gelbes Blutlaugensalz. Die fein pulverisirten Ingredienzien werden mit Spiritus zu einem Teige angerührt und mit diesem werden die Feilen vor dem Einlegen in das Feuer mittelst eines Pinsels dick bestrichen. Ist der Anstrich trocken, bringt man die Feilen ins Feuer. Sollten dann beim Erwärmen vielleicht Theilchen des Anstriches abspringen, so streue man auf diese Stellen schnell etwas gelbes Blutlaugensalz. Nachdem die Feile genügend erwärmt ist, taucht man sie langsam vertikal, ohne sie nach rechts oder links zu bewegen, in das Härtewasser.

Härten stählerner Klavierseiten; nach W. D. Webster und J. Horsfall.

Man erhitzt den Stahl Draht bis zum Rothglüh und kühlt ihn dann wie gewöhnlich plöblich ab. Hierauf taucht man ihn in ein Metallbad von folgender Zusammensetzung; 40 T. Blei, 12 T. Zink, 26 T. Antimon, 21 T. Zinn und 1 T. Wismuth. In diesem Bade, welches etwas über den Schmelzpunkt erhitzt sein muß, läßt man den Draht so lange, bis er die Temperatur desselben angenommen hat. Dies dauert um so länger, je stärker der Draht ist. Nach dem Herausnehmen wird der Draht mit kaltem Wasser bespritzt oder damit begossen.

Das beschriebene Härten und Anlassen erfolgt in der Regel unmittelbar vor dem letzten Ziehen und nur dann nimmt man es nach dem letzten Ziehen vor, wenn der Draht nicht blank zu sein braucht.

Härten von Sägeblättern, Federn und ähnlichen Gegenständen.

Sägeblätter, Federn und ähnliche Stahlartikel werden in Mischungen von Del, Talg, Wachs und anderen Substanzen gehärtet, wobei jedoch zu beachten ist, daß die härtende Mischung nach einiger Zeit des fortgesetzten Gebrauchs ihre härtende Eigenschaft verliert. Die Sägeblätter besonders werden in langen Defen erhitzt, und dann in horizontaler Lage mit der gezähnten oder zu

ähnende Kante in die Härtemischung getaucht, wobei man sich langer Tröge bedient, von denen bei fabrikmäßigem Betriebe immer mehrere nebeneinander stehen und der Reihenfolge nach benutzt werden, so daß immer die in einem Troge nach fortgesetztem Gebrauche stark erhitzte Härtemasse Zeit gewinnt, sich abzukühlen.

Sobald ein Sägeblatt gehörig abgekühlt ist, wird es aus dem Troge herausgenommen und mit einem Stück Leder oberflächlich abgewischt, so daß es noch fettig bleibt, hierauf wird es flach über ein helles Coalsfeuer gelegt, bis der fettige Ueberzug sich entzündet und mit heller Flamme verbrennt; man bezeichnet diese Operation als das Abbrennen und ihr Zweck ist die Sprödigkeit zu mindern und die nöthige Elastizität zu erzeugen.

Eine bewährte Härtemasse wird in der Weise hergestellt, daß man auf je 4 1/2 Liter Fischthran 2 kl. Talg und 125 g. Bienenwachs nimmt und innig zusammenschmilzt. Diese Masse eignet sich zum Härten schwacher Gegenstände und für alle Arten von Stahl. Durch Hinzufügung von 1/2 kl. Fichtenharz wird die Mischung auch zum Härten dickerer und überhaupt solcher Gegenstände geeignet, die in der Mischung ohne Harzzusatz nicht genügend erhärten, jedoch muß die Menge des Harzes nicht überschritten werden, da bei zu starkem Harzzusatz die Gegenstände hart und brüchig werden können. Nach Verlauf eines einige Monate fortgesetzten Gebrauches verliert die Härtemasse meist ihre Kraft, was natürlich auch davon abhängt, in welchem Umfange sie in Gebrauch genommen wurde. Die untauglich gewordene Masse muß dann beseitigt und der Härte trog vollständig gereinigt werden, bevor man denselben mit frischer Masse füllt.

Wenn die Sägeblätter besonders hart werden sollen, so läßt man nur einen Theil des darauf befindlichen Ueberzuges der Härtemasse abbrennen; sollen sie weicher werden, so brennt man mehr ab und bei Federn brennt man so lange ab, bis die Flamme erlischt. Bestehen die Gegenstände größerer oder unregelmäßiger Stärke, wie das bei manchen Federn der Fall ist, so wird das Abbrennen ganz oder theilweise wiederholt, bis man sicher ist, daß die Härte an allen Stellen einen gleichen Grad erreicht hat. Gewehr- und Federfedern werden zuweilen in einem eisernen Troge längere Zeit mit Del gekocht. Die nöthige Milderung der Härte findet dann an allen sehr gleichmäßig statt und vorzüglich leiden die dünneren Stellen nicht durch die fortgesetzte Hitze des Abbrennens.

Zur Streikfrage.

Gotha, 7. Mai.

In letzter Zeit sind wir und wohl sämtliche Fachvereine der Metallarbeiter aus allen Gegenden mit Unterstützungsgesuchen freireicher Genossen heimgeführt worden.

Dies hat uns die Frage nahe gelegt, ob hierin nicht Wandel geschaffen werden kann. Wir sind nämlich der Ansicht, daß die Fachvereinsbewegung noch zu jung ist, um schon derartigen Anforderungen an die Mitglieder, resp. Kassen gemacht zu sein, auch erregt es bei vielen Genossen Mißstimmung, wenn dieselben sehen, daß oft in leichtfertiger Weise Streiks inscenirt werden, bei denen schon vorauszusehen, daß sie verloren gehen. Ferner haben wir die Bemerkung gemacht, daß sich Fachvereine bilden nur zu dem Zweck, um zu streiken und daß sich diese nothdürftig zusammengefügten Vereinigungen je nach Umständen wieder auflöst, indem entweder der Verein seinen Zweck erreicht oder ihn nicht erreicht.

Wir sind nun zwar keine prinzipiellen Gegner aller und jeder Streiks, jedoch als Haupt- und Endziel der Fachvereine können wir dieselben nicht betrachten und müssen ein planloses Vorgehen, ohne im Besitz der nöthigen Garantien für eine ev. Durchführung zu sein, als eine Ausbeutung der Fachvereine bezeichnen. Die Lage der Arbeiter und wohl am meisten in der Metallindustrie ist eine derartige, daß überall die Arbeit eingestellt werden könnte, denn von allen Seiten hört man dieselben Klagen: „schlechter Geschäftsgang, resp. Erhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit, Reduzirung der Löhne.“ Deshalb wollen wir nicht unsere Mittel vergeuben, sondern dieselben bis zu einem günstigeren Zeitpunkt sparen und nur da, wo das jetzt Bestehende angegriffen wird, soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingetreten werden. Aber auch das muß nach einem bestimmten Plane geschehen.

Aus den hier angeführten Gründen werfen wir die Frage auf, ob es nicht möglich sei, einen Congress einzuberufen, der, von sämtlichen Metallarbeiter-Fachvereinen besetzt, über diese Angelegenheit Beschluß fassen könnte, event. wäre eine Commission zu wählen, an welche alle diese Sachen verwiesen würden und die dann zu bestimmen hätte, unter welchen Voraussetzungen ein Streik genehmigt werden kann. Dieselbe ist zu gleicher Zeit untersuchende und vollziehende Behörde. Als Mindestbedingungen für die Genehmigung eines Streiks setzen wir die in Nr. 19 d. D. M. Z. im Letztartikel unter 2 und 3 angeführten Sätze voraus, worauf wir die Genossen verweisen.

Wir ersuchen sämtliche Fachvereine, sich hierüber zu äußern.

Im Auftrag des Metallarbeiterfachvereins Gotha:
E. Poillon.

Zum Krankenkassenwesen.

Eine Schwierigkeit im Krankenversicherungsgesetz Die praktische Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes

bringt doch manche Schwierigkeiten mit sich, an welche der Gesetzgeber nicht gedacht haben dürfte. So treten solche Schwierigkeiten hervor, wenn jemand in eine Fabrik eintritt, wo eine Betriebskrankenkasse besteht. Die Betriebskrankenkasse muß den Neueintretenden aufnehmen, wenn er nicht Mitglied einer Innungs-, Knappschafts- oder eingetragenen Hilfskasse ist (§§ 76 bis 78). Die Betriebskrankenkasse muß ihn auch nach seinem Ausscheiden aus dem Betriebe behalten (§ 27). Es muß mithin der Betriebskrankenkasse im eigenen Interesse darin liegen, daß sie sich mit an Jahren alten Mitgliedern nicht belastet. So wird die Betriebskrankenkasse keinen über 50 Jahre alten Arbeiter gern nehmen, und deshalb wird ein solcher alter Mann keine Arbeit in einem Establishment erhalten, in dem eine Betriebskrankenkasse besteht. Um dieser Eventualität zu entgehen, bliebe für solche ältere Arbeiter nur die Möglichkeit offen, schleunigst Mitglied einer anderen Kasse zu werden. Bei einer Innungskasse (abgesehen davon, daß deren nicht allenthalben welche bestehen) wird das schwer zugänglich sein, Knappschaftskassen kommen hier überhaupt nicht in Frage und eine Hilfskasse nimmt von vornherein Niemand auf, der über 40, bezw. 45 oder 50 Jahre ist. Mitglied einer Ortskrankenkasse kann er nicht werden; denn das Gesetz läßt nicht zu, daß ein Arbeiter, der in einer Fabrik mit Betriebskasse beschäftigt ist, Mitglied einer Ortskrankenkasse ist oder bleibt. So ist dem bejahrten Arbeiter in den meisten Fällen die Möglichkeit genommen, in einem Betriebe mit eigener Kasse (und durchschnittlich sind es gerade die größeren Betriebe) Arbeit zu erhalten.

Bericht über die 4. ordentliche Generalversammlung der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.
(E. H.-R. Nr. 29, Hamburg.)

(Fortsetzung u. Schluß.)

An den Bericht des Vorstehenden (Nr. 18 d. Bl.) schloß sich der Bericht des Hauptkassiers Vutenuth an. Duteuth betonte, daß ihm die Verwaltung seines Amtes in Folge der großen Ausdehnung, welche die Kasse in den letzten beiden Jahren genommen und bei den hohen Anforderungen, welche an die Kasse gestellt werden, sehr schwer geworden sein.

Da die Leser d. Bl. über die finanziellen Verhältnisse der Kasse ohnehin unterrichtet sind, so übergeben wir den Kassensbericht. Dem statistischen Bericht über die Jahre 1883-85 (einschließlich) entnehmen wir:

Bei Beginn des Jahres 1883 war die Zahl der Mitglieder	9007
Die Zahl der im Laufe der 3 Jahre (83 bis 85) Eingetretenen war	49856
Die Zahl der Gestorbenen war in diesem Zeitraume	588
Die Zahl der anderweitig Ausgeschiedenen war	22095
Im Ganzen	22883
Am Schlusse des Jahres 1885 war die Zahl der Mitglieder	33210
Die Zahl der Erkrankungsfälle während der 3 Jahre war	37279
Die Zahl der Krankheitsstage während der 3 Jahre war	866016
An Krankheitsfällen sind im Jahre 1885 vorgekommen:	
Lungen- und Brusthöhlenkatarrh	3411
Lungenentzündung	393
Lungenschwindsucht	354
Bluthusten und Blutspien	165
Rippenfellentzündung	424
Nervenleiden	187
Blasenleiden	56
Nierenleiden	45
Leberleiden	48
Hals- und Kehlkopfkatarrh	925
Diphtheritis	102
Magen- u. Darmkatarrh	2900
Breuchdurchfall	148
Ruhr	12
Kolik und Verstopfung	81
Blauergiftung	38
Selbstmord	36
Typhus	59
Lähmung und Schlaganfall	21
Herzleiden	92
Wassersucht	15
Scharlachfieber	14
Wechselfieber	86
Erfältung	253
Mandelenentzündung	4
Blutvergiftung	2
Zuckerkrankheit	30
Grippe	11
Nasenbluten	107
Kopfschmerz	38
Blutarmuth	37
Gehirnleiden und Geisteskrankheit	8
Delirium	7
Blutstauungskrankheit	5
Scorbut	5
Cholera	6
Bandwurm	81
Zahnschmerz und Zahnfleisch-Entzündung	28
Krämpfe	4
Kniebruch	117
Rose	81
Ausschlag	29
Flechten	20
Kräte	75
Drüsenkrankheit	95
Geschwulst und Anschwellungen	131
Syphilis	24
Leistenbruch	13
Krampfader	737
Geschwüre	853
Allgemeine Entzündungen	43
Knochenkrankheit	410
Augenkrankheiten	3157
Verletzungen und Verstauchungen	

Table with 2 columns: Disease names (e.g., Verbrennungen, Beinbruch) and corresponding numbers (e.g., 512, 29).

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Da voraussichtlich am 1. Juli cr. das neue Statut in Kraft treten wird und damit andere Beitragsätze, so sind wir genöthigt zur Duitzung der letzteren neue Marken anfertigen zu lassen.

Zugleich ersuchen wir nochmals um Einsendung der Marken für die erhöhten Beiträge (48, 42 u. 18 Pf.) Die Mitglieder Otto Derb, Hptn. 18808, geb. am 4. Aug. 1857 in Breslau, eingetr. am 5. Okt. 1884 in Plagwitz und Johannes Dreesen, Hptn. 21317b, geb. am 12. Mai 1853 in Schleswig, eingetr. am 20. August 1885 in Wolfenbüttel, wurden nach § 6 al. c des Statuts ausgeschlossen.

Folgende Mitgliedsbücher sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

- List of lost membership books with details: Optn. 17a, 1214, 1975, 6618, 12425, names, and dates.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Deutscher Unterstützungsverband für Mechaniker, Optiker und Uhrmacher.

An die Kollegen!

Wir bitten alle Kollegen, welche sich auf dem Verbandsstages vertreten lassen wollen, uns die Wahl ihrer Delegirten bis spätestens den 25. Mai anzuzeigen.

Der Vorstand für den Deutschen Unterstützungsverband für Mechaniker, Optiker und Uhrmacher. Stuttgart, den 1. Mai 1886.

Georg Kirßen, 1. Vorsitzender, Adierstr. 11. G. Richter, 2. Betsge.

Anträge des Vorstandes zum Verbandsstages.

- 1. An allen Orten, wo sich mindestens 12 Mitglieder befinden, soll sich ein „Fachverein“ bilden. 2. Den Titel des Verbandes abzuändern in: Deutscher Unterstützungsverband für die Fachvereine der Mechaniker und verwandten Berufsgenossen.

4. Ersatz der Zahlstellen durch Fachvereine. 5. Der erste Vorsitzende des Vorstandes sowohl als des Ausschusses sind vom Verbandsstages zu wählen.

6. Zu § 1e. Die Stellenvermittlungsbureauz sind so zu organisiren: An allen Orten, wo sich Fachvereine befinden, ist ein Stellennachweis zu errichten. Diese stehen sämtlich mit einem Centralnachweis in Verbindung.

1) Die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht übersteigen. Für Ueberzeit ist ein Lohnzuschlag von 25 pSt. zu gewähren. 2) Der Minimallohn für jüngere Arbeiter darf nicht unter 30 Pf. pro Stunde sein, für verheirathete und ältere Arbeiter nicht unter 35 Pf.

Die Mitglieder verpflichten sich, die Nichteinhaltung dieser Bedingungen dem Vorstand des Bureauz sofort bekannt zu geben.

Collegen, die nach einer anderen Stadt übersiedeln und sich dort im Voraus Stelle sichern wollen, müssen vorher bei dem Vorstand des Fachvereins der Stadt ihrer Wahl ansagen und wird derselben Stellung nachgewiesen, so geschieht es nur unter den obigen Bedingungen.

(Bis zur Gründung eines eigenen Organs ist die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ in Nürnberg als solches obligatorisch einzuführen.)

Gründung eines Bureauz zur Prüfung literarischer Fachzeugnisse und Besprechung derselben im Organ, um die Mitglieder hies auf dem Laufenden zu halten.

Anträge der Zahlstellen: Die Zahlstelle Berlin, der Ausschuss und der Fachverein der Mechaniker, Optiker und Uhrmacher in Berlin beantragen: den Verband aufzulösen und an Stelle dessen in allen Städten Fachvereine zu gründen, die mit einander in Cartel-Verhältnis stehen.

Zahlstelle Celle: Art. 7, § 84 des Verbandsstatutes dahin abzuändern, daß nicht ein Drittel, sondern schon ein Fünftel der Mitglieder ermächtigt ist, die Einberufung eines außerordentlichen Verbandsstages zu verlangen. (Schluß folgt.)

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Augsburg zahlt an Reiseunterstützung 1 Mk. nebst 25 Pf. für Verpflegung. Gleichzeitig machen wir alle hier zureisenden Feilenhauer aufmerksam, sich nach der Herberge: Bierbräuerei Burghardt, Windgasse, zu begeben, woselbst die Umschau-Ordnung sich befindet. Die Zeichen sind beim Vorstände F. Kaufert zuletzt abzugeben.

Wir sind für Abhaltung des Congresses während der Pfingstfeiertage in Leipzig und senden einen Delegirten für unseren Verein.

Erlangen. Infolge der Abreise des selbtherigen Vorstandes J. Adam ist an dessen Stelle Julius Geisel als Vorstand der Vereinigung der Feilenhauer in Erlangen gewählt worden. Die Adresse desselben ist: Jul. Geisel, Rittingerstr. Nr. 2.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Heute Samstag, den 15. Mai, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des „Englischen Hofes“, Fischergasse: Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Vortrag über die modernen Feil- u. Beleuchtungsanlagen. 2) Das Maifest der Nürnberger Fachvereine. 3) Verschiedenes. 4) Aufnahme neuer Mitglieder. Vollständiges Erscheinen erwartet

Der Vorsthenbe.

Fr. Rohleder's Bureau, München.

Beststraße 31

besorgt Auskunft in Arbeiterangelegenheiten. — Ausarbeitung von Statuten. — Statistische Erhebungen. — Vermittlung von Vereinsadressen. — Einrichtung von Bibliotheken. — Einfache Auskunft für eine Mark, abonnierten Vereinen gratis. — 100 Werkstattfragebogen 4 Mark.

Großes Maifest

der sämtlichen

Fachvereine Nürnbergs

in den

Parkanlagen der Gullnau

am 23. Mai.

Anfang Nachmittag 3 Uhr. Die Commission. Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Französische acht indigoblaue Coutil-Hosen und Blousen (oder Jade) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die achte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

- I. Qualität Nr. 9,50. II. " " 8,50. III. " " 7,50.

Versandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Siegfried Pelz, Plöbenhofferstr. 7, Nürnberg.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die Fabrication des

Eisen- und Stahl Drahtes,

gewalzt und gezogen sowie die der Drahtstifte.

Praktisches Handbuch

zum Selbststudium für angehende Techniker und zur Vorbereitung für Ingenieure zur Uebernahme des Betriebes in Drahtwerken.

von S. Fehland, Civil-Ingenieur.

Mit einem Atlas,

enth. 23 Foliotafeln Abbildungen, meist Wertzeichnungen. 1886. gr. 8. 7 Mark 50 Pfg. Borräthig in allen Buchhandlungen.

Technicum Mittweida

— Sachsen. —

- a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. — Vorunterricht frei. —

Correspondenzen.

Hannover. Am 17. April fand hier eine öffentliche Klemmnerversammlung statt. In das Bureau wurden gewählt E. Schulz als Vorsitzender und C. Kadel als Schriftführer. Auf der Tagesordnung stand „Wort und Ziel der Fachvereine. Herr Paul (Maurer) von hier hatte das Referat übernommen. Derselbe hob in seiner 2/3stündigen Rede hervor, nur durch ein großes Ganzes könnte die Lage der Klemmner verbessert werden, deshalb müßten alle Klemmner der Vereine beitreten.

Unser Vereinslokal befindet sich bei Herrn Imhoff, Knochenhauerstraße 47, woselbst die Unterstützung von 50 Pf. ausbezahlt wird.

Mit Gruß

C. Kadel, Schriftführer.

Eberfeld, 8. Mai. Die Schmiede- und Stellmachergesellschaften von Eberfeld und Darmen hielten vorgestern eine gut besuchte Versammlung ab, um die an die Meister zu stellenden Forderungen festzusetzen. Als Referent fungirte College M. Krieg und wurden dessen Vorschläge betreffs der Forderungen anerkannt. Die sich an der folgenden Diskussion beteiligenden Kollegen sprachen sich auch alle im Sinne des Referenten aus und wurden dann folgende Forderungen festgesetzt:

- 1) 10 stündige Arbeitszeit und zwar: 7 bis 12 einschließlich 10 Min. Frühstück und von Mittags 1/2 bis 7 Uhr einschließlich 20 Minuten Vesperzeit. 2) Minimallohn von 15 Mk., Zahlung am Samstag, entweder wöchentlich oder alle 14 Tage. 3) Ueberstunden werden mit 40 Pf., Sonntagstunden mit 80 Pf. bezahlt.

Hierauf wurde eine Commission von 5 Mann gewählt, welche den Meistern die Forderungen vorzulegen und die Bedenkzeit für diese Forderungen festzusetzen haben. Die Namen dieser Kollegen sind: Luis Bidard, Louis Dietrich, Michael Paul, Joseph Efrich, Paul Kirchis. Nachdem noch Herr Bierensfeld die Anwesenden zum Anschluß an die Vereinigung aufgefordert hatte, da nur eine gute centralisirte Organisation in solchen Fällen etwas leisten könnte, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Nachschrift. Liebe Kollegen! Die Noth zwingt uns, einmal vorzugehen, um unsere schlechte Lage etwas zu heben. Die Bedenkzeit ist den Meistern auf Montag, den 17. Mai festgesetzt. Wir müssen bis dahin eine endgiltige Antwort haben. Sollte es auf's Aeußerste ankommen, so werdet Ihr uns am Platze finden. Wir bitten Euch deshalb, schon jetzt allen Zugang fernzuhalten.

M. Krieg, Schriftführer.

Recklinghausen. Unsere Aufgabe wird immer schwieriger. Der Arbeitgeber A. Schüren bringt alle möglichen Mittel in Anwendung. Er sucht sich Arbeitskräfte heranzuziehen, welche von dem Arbeitgeber früher verschmäht und von der Polizei ausgetrieben wurden, heute sind sie willkommen; auch sucht er sich Arbeiter heranzuziehen, welche von der Arbeit wenig Kenntniß besitzen, diesen zahlt er auch Vorschüsse.

Dann sucht der Fabrikant Waaren von außerhalb zu beziehen, ob sie gut oder schlecht sind, er sucht sie zu verwertzen. Wertge Genossen, da die Unterstützung bis jetzt eine sehr geringe gewesen ist, so hoffen wir doch jetzt in diesem Moment, daß die Hilfe von unseren Kollegen eine rege sein wird.

Wir setzen alle Hebel in Bewegung, um dieses Arbeitgebers Pläne zu vereiteln und was die Arbeiter betrifft, so haben uns schon 2 Mann zugesagt, die Arbeit zu verlassen.

Wir dürfen in keinem Falle nachgeben und uns feige zeigen, denn das wäre für uns sowohl als auch für unsere gemeinsame Sache von großem Nachtheil.

Geben wir nach, so werden wir den Druck noch weit empfindlicher verspüren.

Mit collegialischem Gruß

Joh. Hildebrandt, Gartenstr. 382.